

Rechte und Pflichten

Freiberuflichkeit beim Studienkreis – kompakt erklärt

Was bedeutet Freiberuflichkeit für Lehrkräfte?

Als Lehrkraft beim Studienkreis bist du **freiberuflich** tätig – das bedeutet:

Du arbeitest **selbstständig** nach § 18 EStG und benötigst **kein Gewerbe**.

Du unterliegst **nicht der Gewerbesteuer**, sondern gibst deine Einkünfte im Rahmen der **Einkommensteuererklärung** an.

Deine Vorteile auf einen Blick

- **Eigenverantwortung:** Du gestaltest deinen Unterricht selbst – Inhalte, Zeiten und Methoden bestimmst du.
- **Flexibilität:** Ob online, vor Ort oder hybrid – du entscheidest, was am besten zu deinem Alltag passt.
- **Unabhängigkeit:** Du kannst parallel für andere Anbieter oder mit eigenen Schüler:innen arbeiten.
- **Gestaltungsfreiheit:** Anzahl und Auswahl deiner Schüler:innen sowie der zeitliche Umfang sind frei wählbar.

Rechtliches & Steuerliches

- **Pflicht:** Anmeldung beim Finanzamt als freiberufliche Lehrkraft.
- **Nicht erforderlich:** Gewerbeschein oder Gewerbeanmeldung.
- Du erhältst auf Wunsch eine **Tätigkeitsbescheinigung** vom Studienkreis (z. B. für deine Steuerunterlagen oder Bewerbungen).
- Kein klassisches Arbeitszeugnis, da kein Anstellungsverhältnis besteht.

Verantwortung in der Praxis

Freiberuflichkeit bedeutet auch: **Verlässlichkeit trotz Flexibilität**.

- Melde bitte deine geplanten Urlaube frühzeitig, damit eine Vertretung organisiert werden kann.
- Kommuniziere Änderungen aktiv und bleibe erreichbar bei Rückfragen.

Dein professionelles Verhalten trägt wesentlich zur Qualität unserer Nachhilfe bei. Deine Schüler: innen verlassen sich auf dich und du trägst die Verantwortung für ihren schulischen Erfolg mit.

Gemeinsam stark – auch als Freiberufler:in

Ob organisatorische Fragen oder längerfristige Planungen:

Sprich deine Studienkreisleitung an. Wir finden gemeinsam Lösungen, deine Flexibilität und Verlässlichkeit miteinander zu verbinden.

Dein Rahmenvertrag

Als freiberufliche Nachhilfelehrkraft schließt du mit dem Studienkreis einen **Rahmenvertrag** ab. Dieser bildet die **rechtliche Grundlage** für deine Tätigkeit.

Was regelt der Rahmenvertrag?

- Er **sichert beide Seiten rechtlich ab** und schafft Klarheit über die allgemeinen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.
- Er stellt sicher, dass alle Honorarkräfte bestimmte **Qualitätsstandards und Voraussetzungen** erfüllen.
- Es gibt **keine festen Arbeitszeiten** und **kein festes Gehalt** – Du entscheidest selbst, **wann und wie viel du unterrichtest**.
- Wenn du eine Zeit lang pausieren möchtest, **musst du den Vertrag nicht kündigen**. Die Zusammenarbeit ruht einfach, bis du wieder aktiv wirst.

Die Honorarvereinbarung

Als Teil deines Vertrags schließt du mit deinem örtlichen **Studienkreis eine Honorarvereinbarung** ab. **Diese regelt insbesondere die Höhe Deines Honorars** pro Unterrichtseinheit.

Hinweis: Dies ist kein Arbeitsvertrag **im klassischen Sinne**, da du freiberuflich tätig bist. Du behältst jederzeit die volle Kontrolle über dein Pensum und deine zeitliche Verfügbarkeit. Wir können dir demnach auch kein Arbeitszeugnis o.ä. ausstellen, lediglich eine Bescheinigung über die geleisteten Nachhilfestunden.

Dein Weg zum Honorar

Abrechnung Honorar

Wende dich hierzu an deine örtliche Studienkreisleitung.

Was bedeutet das konkret?

Deine unterrichteten und im Portal dokumentierten Stunden werden **automatisch erfasst**.

Auf Basis dieser Daten erstellt der Studienkreis eine **Gutschrift**, die als umgekehrte Rechnung gilt.

Die Auszahlung deines Honorars erfolgt i.d.R. in der **ersten Hälfte des Folgemonats**.

Das Verfahren ist rechtlich zulässig gemäß **§ 14 Abs. 2 UStG** und wird branchenüblich für freiberufliche Tätigkeiten genutzt.

Steuern, Abgaben & Eigenverantwortung

Als Freiberufler:in bist du selbst verantwortlich für deine steuerlichen Pflichten:

Die Anmeldung beim **Finanzamt** ist verpflichtend.

Du führst ggf. **Einkommenssteuer** und weitere Abgaben (z. B. Rentenversicherung) **selbstständig** ab.

Bei Fragen empfiehlt sich die Beratung durch eine:n Steuerberater:in.

Tipp: Mehr Honorar – so geht's

1. Hybrid unterrichten

Möchtest du mehr Stunden unterrichten – **ortsunabhängig und flexibel**?

Sprich deine Studienkreisleitung an und werde **Hybrid-Lehrkraft**.

2. Empfehlungsprämien nutzen

Empfehlungen lohnen sich – Du erhältst attraktive **Prämien**, wenn durch dich neue Schüler:innen zum Studienkreis kommen: Wende dich diesbezüglich an deine Studienkreisleitung.

Steuer-Guide für freiberufliche Lehrkräfte

Viele Nachhilfelehrkräfte bleiben unterhalb der steuerlichen Freibeträge – dennoch ist es wichtig, die **Grundlagen zu kennen** und sich korrekt anzumelden.

Anmeldung beim Finanzamt

Wenn du als freiberufliche Lehrkraft tätig wirst, musst du dich beim Finanzamt registrieren:

Seit dem **1. Januar 2021** erfolgt die Anmeldung ausschließlich online über **ELSTER**.

Hierzu füllst du den „**Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**“ aus:

[Zum Formular auf ELSTER.de](https://www.elster.de)

Nach erfolgreicher Registrierung erhältst deine **Steuernummer** für deine freiberufliche Tätigkeit.

Bei Fragen hilft dein zuständiges Finanzamt telefonisch oder per E-Mail weiter.

Deine Tätigkeit als Freiberufler:in

Nachhilfe zählt zu den „**unterrichtenden Tätigkeiten**“ nach **§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG** – damit giltst du als Freiberufler:in.

Was bedeutet das?

- Keine Gewerbeanmeldung nötig
- Keine Gewerbesteuerpflicht
- Weniger Bürokratie als bei gewerblicher Tätigkeit

Deine Steuerpflichten

Auch wenn du als Freiberufler:in viele Vereinfachungen genießen kannst, gelten einige grundlegende Regeln:

Thema	Was gilt?
Einkommensteuer	Nur bei Einkommen über dem Grundfreibetrag (2026: 12.348 € für Alleinstehende)
Umsatzsteuer	Unter 25.000 € Jahresumsatz gilt die Kleinunternehmerregelung (2025) – keine USt-Pflicht
Steuererklärung	Jährlich, mit Anlage S + einfacher Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)
Abzugsfähige Kosten	Unterrichtsmaterialien, Fachliteratur, Arbeitsmittel etc. – oft absetzbar

Formel zur Gewinnermittlung:

Einnahmen – Ausgaben = zu versteuernder Gewinn

Steuerfreibeträge & Beispielrechnung

Der **Grundfreibetrag** liegt 2026 bei **12.348 €** (für Alleinstehende).

Bei einem Stundenhonorar von z. B. 13,33 € müsstest du etwa **16 UE/Woche** ganzjährig arbeiten, um den Freibetrag zu überschreiten.

Viele Nachhilfelehrkräfte bleiben **unterhalb dieser Grenze** – in diesen Fällen fällt **keine Einkommenssteuer** an.

Hinweis für BAföG-Empfänger:innen:

2026 liegt der **jährliche Freibetrag bei 7.236 € (Minijobgrenze)**. Auch dieser wird bei der Steuer berücksichtigt.

Bei ELSTER / beim Finanzamt anmelden

Schritt 1: Erstellung eines ELSTER-Kontos (falls noch nicht vorhanden)

- **Gehe auf die ELSTER-Website:**
Besuche die offizielle Seite www.elster.de.
- **Benutzerkonto erstellen:**
- Klicke auf „Benutzerkonto erstellen“ oben rechts.
- Wähle „Für Einzelpersonen“ aus.
- Gib deinen **Vollnamen**, **Adresse** und **Kontaktdaten** ein.
- **Zertifikat anfordern:**
- Du erhältst ein **Zertifikat**, das du für den Login benötigst.
- Das Zertifikat wird als Datei gespeichert oder du kannst es auf einem **USB-Stick** abspeichern.
- **Aktivierungs-Code abwarten:**
- Innerhalb von ein paar Tagen bekommst du per Post einen **Aktivierungs-Code**.
- Nutze diesen Code, um dein Konto zu aktivieren.
Tipp: Bewahre deine Zugangsdaten und das Zertifikat sicher auf, da du sie für künftige Steuerangelegenheiten benötigst.

Schritt 2: Den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ aufrufen

- **Einloggen auf ELSTER:**
Gehe zu www.elster.de und logge dich mit deinen Anmeldedaten ein.
- **Zum Formular navigieren:**
- Klicke auf „Formulare & Leistungen“.
- Wähle den Punkt „Alle Formulare“.
- Suche nach dem „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ und wähle ihn aus.
- **Direktlink:**
Alternativ kannst du das Formular auch direkt über diesen Link aufrufen:
[Fragebogen zur steuerlichen Erfassung \(ELSTER\)](#)

Schritt 3: Den Fragebogen ausfüllen

Jetzt gehst du die einzelnen Punkte des Fragebogens durch und gibst deine persönlichen sowie beruflichen Daten ein.

Wichtige Angaben:

- **Persönliche Daten:**
- **Vollständiger Name**
- **Adresse** (auch Kontaktdaten)
- **Geburtsdatum** (zur eindeutigen Identifikation)
- **Beginn der Tätigkeit:**
- Gib an, ab welchem Datum du deine freiberufliche Tätigkeit als Nachhilfelehrkraft ausübst.
- **Tätigkeitsbeschreibung:**
- Trage „Nachhilfeunterricht“ oder „unterrichtende Tätigkeit gemäß § 18 EStG“ ein.
- Das ist wichtig, um als **Freiberufler:in** (nicht als Gewerbetreibende:r) anerkannt zu werden.
- **Rechtsform:**
- Wähle „Einzelunternehmen“ aus.
- **Gewerbeanmeldung:**
- „Nein“ – Nachhilfe zählt zu den **freien Berufen** und erfordert keine Gewerbeanmeldung.
- **Umsatzsteuer:**
- Falls dein Jahresumsatz unter 25.000 € (2025) liegt, kannst du die **Kleinunternehmerregelung** nach § 19 UStG wählen, was bedeutet, dass du keine Umsatzsteuer abführen musst.
- **Bankverbindung:**
- Gib deine **Bankdaten** an, damit mögliche Steuererstattungen erfolgen können.

Wichtige Hinweise:

Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR): Deine Einnahmen werden in der **Anlage S** der Steuererklärung eingetragen. Du kannst von deinen Einnahmen **Betriebsausgaben** absetzen (z. B. Unterrichtsmaterialien).

Steuerpflichtige Einkünfte: Du zahlst nur Steuern, wenn deine Einkünfte den **Grundfreibetrag** (2026: 12.348 €) überschreiten.

Schritt 4: Formular abschicken

Überprüfe alle Eingaben:

- Stelle sicher, dass alle Felder korrekt und vollständig ausgefüllt sind.

Absenden:

- Klicke am Ende des Formulars auf „**Versenden**“. Das Formular wird jetzt elektronisch an das Finanzamt übermittelt.

Bestätigung:

- Du erhältst eine Bestätigung, dass dein Fragebogen erfolgreich abgeschickt wurde.

Schritt 5: Steuernummer erhalten

Prüfung durch das Finanzamt:

Das Finanzamt wird Deine Anmeldung prüfen und sich bei dir melden.

Steuernummer zugeteilt:

Nach einigen Tagen bis Wochen erhältst du deine **Steuernummer** für deine freiberufliche Tätigkeit per Post.

Hinweis: Bewahre diese Steuernummer gut auf, da du sie für deine **Einkommensteuererklärung** und andere steuerliche Angelegenheiten benötigst.

Sozialversicherungen

Als **freiberufliche Nachhilfelehrkraft** trägst du selbst die Verantwortung für deine **Sozialversicherung**. Welche Abgaben du leisten musst, hängt von deinem Einkommen sowie von deiner Tätigkeit ab. Hier findest du die wichtigsten Aspekte, die du als Freiberufler:in beachten solltest.

1. Rentenversicherung

Du bist **rentensicherungspflichtig**, wenn du als Selbstständige:r regelmäßig über **603 € monatlich** verdienst.

Dieser Betrag gilt als die **Geringfügigkeitsgrenze**. Wenn du diese regelmäßig überschreitest, bist du verpflichtet, Beiträge zur **gesetzlichen Rentenversicherung** zu zahlen.

Beitragshöhe:

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung beträgt **18,6 %** Deines Einkommens. Wenn du regelmäßig über 603 € im Monat verdienst, wird dieser Prozentsatz von deinem Einkommen abgezogen und an die **gesetzliche Rentenversicherung** abgeführt.

Anmeldung bei der Rentenkasse:

- Du musst dich also bei der **Deutschen Rentenversicherung** anmelden, insofern dein Einkommen einmalig über der Grenze von 603 € liegt.
- Jeder Auftragnehmer ist also von Gesetzes wegen verpflichtet, der Deutschen Rentenversicherung Bund (10704 Berlin) Meldung über die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit zu machen, damit die Deutsche Rentenversicherung Bund im Einzelnen prüfen kann, ob und inwieweit eine Rentenversicherungspflicht besteht.
- Wer als Auftragnehmer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, wird mit einem Bußgeld gemäß § 320 SGB VI belegt. Außerdem muss der Auftragnehmer die Beiträge zur Rentenversicherung rückwirkend nachzahlen zzgl. Erheblicher Säumniszuschläge.
- Die Rentenversicherungspflicht und damit auch die Meldepflicht entfällt, wenn die Lehrtätigkeit nur „geringfügig“ ausgeübt wird, d.h. die monatlichen Einkommen 603 € nicht erreichen oder die Lehrtätigkeit im Vorhinein auf maximal 3 Monate oder 75 Tage innerhalb eines Kalenderjahres befristet ist.

Formular zur Anmeldung:

- Das entsprechende Formular heißt **V020** und trägt den Titel „Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit von selbstständig Tätigen“.
- Du kannst das Formular **online** über das **Rentenversicherungsportal** ausfüllen oder es ausdrucken und per Post an die Deutsche Rentenversicherung senden.

[Formular V020](#)

2. Krankenversicherung

Wenn du über eine **Arbeitgeber:in**, durch ein **Studium** oder die **Familienversicherung** versichert bist, dann musst du nichts weiter tun.

- **Familienversicherung** gilt bis zum 25. Lebensjahr, solange du in einer Ausbildung bist und ein Einkommen unter 603 € erzielst.
- Für **Studierende** wird eine **studentische Krankenversicherung** erst ab einem Verdienst von über 603 € im Monat erforderlich.

Noch nicht versichert?

Wenn du nicht über eine dieser Optionen versichert bist, solltest du dich direkt bei deiner **Krankenkasse** melden und dich nach den verschiedenen Optionen der **Krankenversicherung** für Selbstständige erkundigen.

3. Arbeitslosenversicherung

Selbstständige Nachhilfelehrkräfte sind nicht automatisch in der **Arbeitslosenversicherung** abgesichert.

- Allerdings besteht die Möglichkeit, eine **freiwillige Arbeitslosenversicherung** abzuschließen, wenn du aus einer **Festanstellung** in die Selbstständigkeit gewechselt bist.

Beitragshöhe:

Der Beitrag für die freiwillige Arbeitslosenversicherung liegt bei ca. **85 bis 100 € pro Monat**.

4. Unfallversicherung

Als **freiberufliche Nachhilfelehrkraft** bist du nicht automatisch über eine Unfallversicherung abgesichert.

- **Falls du in einer Institution oder Schule unterrichtest**, könnte in Einzelfällen eine **private Unfallversicherung** sinnvoll sein.

Berufsgenossenschaft:

Die meisten Freiberufler:innen schließen keine extra Unfallversicherung ab.

- Wenn du dennoch eine Unfallversicherung abschließen möchtest, kannst du dich über die **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)** anmelden, die für bestimmte Berufsgruppen zuständig ist.